

Dritte Veröffentlichung

1.

*Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:* **J.P. Morgan Fleming Asset Management (Schweiz) AG, Zürich**
2.

*Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 30'000'000
3.

*Neuer Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 210'000
4.

*Herabsetzungsbeschluss durch:* ausserordentliche Generalversammlung
5.

*Datum des Beschlusses:* 11.11.2003
6.

*Anmeldefrist für Forderungen:* **20.01.2004**
7.

*Anmeldestelle für Forderungen:* J.P. Morgan Fleming Asset Management (Schweiz) AG , Dreikönigstrasse 21, 8002 Zürich
8.

*Hinweis:* Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9.

*Bemerkungen:* Die ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft hat am 11. November 2003 zwecks Gutschrift auf das Aktionärskonto bei der Gesellschaft im Umfang von CHF 9'810'000.- und zwecks Befreiung von den noch offenen Liberierungspflichten in der Höhe von CHF 19'980'000.- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 30'000'000.- auf CHF 210'000.- beschlossen. Sodann beabsichtigt die Gesellschaft, gesetzliche Reserven im Umfang von CHF 4'140'000.- an ihre Muttergesellschaft auszuschiütten. Die Kapitalherabsetzung wie auch die Ausschüttung der gesetzlichen Reserven erfolgen im Hinblick auf die nachfolgende Fusion der Gesellschaft mit der J.P. Morgan (Suisse) SA. In diesem Zusammenhang hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft eine Garantie im Betrag von CHF 10 Mio. gewährt. Die Kapitalherabsetzung sowie die Ausschüttung der gesetzlichen Reserven wird erst vollzogen, wenn die Fusion im Handelsregister eingetragen wird. Darüber hinaus erfolgt die Rückzahlung erst, wenn die Revisionsstelle der Gesellschaft bestätigt hat, dass nach dem dreimaligen Schuldenruf im Zusammenhang mit der geplanten Fusion der Gesellschaft mit der J.P. Morgan (Suisse) SA keine Forderungen angemeldet wurden oder Forderungen, welche angemeldet wurden, sichergestellt sind. Durch den besonderen Revisionsbericht im Sinne von Art. 11 Abs. 1 lit. a BankG und Art. 732 OR stellt der besonders befähigte Revisor fest, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Lenz & Staehelin, Rechtsanwälte  
8027 Zürich

(01268612)